



## Infopapier

# Qualität frühkindlicher Bildung weiter konsequent stärken

### 1. Die Grundlagen: Kindertageseinrichtungen als Ort des Lernens und der Bildung stärken

Der Grundstein für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe wird in der frühen Kindheit gelegt. Der hohe Stellenwert der frühkindlichen Bildung wird auch durch unterschiedliche wissenschaftliche Studien belegt: je früher Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, desto besser sind ihre Bildungschancen und ihre späteren Schulabschlüsse. Wer Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder sichern will, muss daher Kinder früh fördern – in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist enorm. Dieser Nachfrage gerecht zu werden trägt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und ist schlussendlich ein echter Standortvorteil für Baden-Württemberg.

In den letzten Jahren haben sich die Kindertageseinrichtungen pädagogisch noch stärker weiterentwickelt. Sie sind nicht mehr nur Betreuungseinrichtungen, sondern sind zur ersten Bildungsinstanz für Kinder geworden.

Das Land unterstützt die Einrichtungen und Träger erheblich bei den Betriebsausgaben, in dem es 68 Prozent der Betriebsausgaben bei Kindern unter drei Jahren übernimmt. Wir investieren daher deutlich mehr in die frühkindliche Bildung wie in der Vergangenheit: 2018 stehen im Landeshaushalt 925 Mio. Euro zur Verfügung - und 2019 sind es 1,02 Mrd. Bei Kindern über drei Jahren erhalten die Gemeinden eine pauschale Zuweisung in Höhe von 529 Millionen Euro pro Jahr, die wir ab diesem Jahr um 25 Mio. € jährlich erhöhen werden. Mit der Erhöhung wird auf die wachsende Kinderzahl und den gestiegenen Betriebsausgaben reagiert. In den letzten Jahren konnte hierdurch die Zahl der genehmigten Plätze an Kindertageseinrichtungen von 399.450 Plätzen im Jahr 2010 auf 488.544 Plätzen im Jahr 2017 erhöht werden. Für die Unterdreijährigen gibt es heute sogar rund 80 Prozent mehr Krippenplätze als vor der grün geführten Landesregierung. Trotzdem fehlen weiterhin viele Betreuungsplätze und ein weiterer Ausbau ist dringend notwendig.

Kindertagesstätten sind längst nicht mehr nur Orte für Kinder. Sie öffnen sich vermehrt in den Sozialraum hinein und bieten Hilfestellungen für

Familien, Menschen aus der Nachbarschaft und andere, die an Erziehungs- und Bildungsangeboten interessiert sind. Daher unterstützen das Land seit der letzten Legislaturperiode mit einem Landesprogramm die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Mit den zusätzlichen Mittel sollen die am Landesförderprogramm beteiligten Einrichtungen in ihrem Qualitätsprozess gefördert werden. In den nächsten Jahren ist ein weiterer Ausbau der der Kinder- und Familienzentren geplant.

Auch was die Qualität und die pädagogische Personalausstattung angeht, haben wir in den letzten sieben Jahren einen großen Sprung gemacht. Wir haben inzwischen bundesweit die beste pädagogische Personalausstattung sowohl in den Krippen als auch in den Kindergärten. Bei uns kommt im Schnitt eine Erzieherin auf drei Kinder unter drei Jahren. Die Pädagogen haben bei uns also mehr Zeit auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen als in anderen Ländern. Allerdings wird es immer schwerer, zusätzliche Fachkräfte zu finden. Diese werden sowohl für den Ausbau der Betreuungsplätze, als auch für eine weitere Steigerung der Qualität dringend gebraucht. Die Anstrengungen bei der Fachkräfteanwerbung muss also weiter erhöht werden.

Auch wenn wir im bundesweiten Vergleich beim Personalschlüssel den Spitzenplatz belegen, sehen wir dennoch einen deutlichen Handlungsbedarf in der qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung. Die Eltern fordern zu Recht bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung für ihre Kinder. Es ist unsere Aufgabe diese Qualität zu gewährleisten, unabhängig davon, ob eine Kita im ländlichen Raum oder in der Stadt, unter freier oder kommunaler Trägerschaft oder als große oder kleine Einrichtung geführt wird.

## **2. Der nächste Meilenstein: Der Pakt für gute Bildung und Betreuung**

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, der im Nachtragshaushalt verabschiedet wurde, gehen wir die nächsten Schritte an. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den freien Trägern wurde verabredet, dass jährlich rund 80 Mio. Euro in die Qualitätsverbesserung fließen:

- Fachkräfteoffensive – 31,34 Mio. €
- Stärkung Inklusion – 28,88 Mio. €
- Kooperation Kita - Grundschule – 7,7 Mio. €
- Sprachförderung – 7 Mio. €
- Erhöhung der Tagessätze für die Kindertagespflege – 2,83 Mio. €
- Forum frühkindliche Bildung – 1,8 Mio. €

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung legt somit wichtige Leitplanken für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, für mehr

Bildungsgerechtigkeit und mehr Teilhabe für alle Kinder. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung umfasst u.a. die folgenden Handlungsfelder:

### **Ausbildungsoffensive für Fachkräfte**

Die Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) hat sich als ein gutes Instrument der Fachkräftegewinnung bewährt. Daher wollen wir die Zahl der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zunächst um ein Viertel erhöhen. Im Endausbau streben wir eine Verdopplung an. Hierfür wollen wir den Trägern für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale pro Platz und Monat in Höhe von 100 Euro zahlen. Darüber hinaus wird das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen deutlich erhöhen. Für die Ausbildungsoffensive sind rund 31,34 Millionen Euro (Endausbau) vorgesehen.

### **Zusätzliche Unterstützung für Kitas bei inklusiver Betreuung**

Durch die Einrichtung eines mobilen Fachdienstes Inklusion und Qualitätsbegleiter wollen wir die Einrichtungen bei der Etablierung und Umsetzung inklusiver Bildungs- und Erziehungskonzepte sowie bei der Weiterqualifizierung des Personals zusätzlich bedarfsorientiert unterstützen. Ein integraler Bestandteil des Pakts ist außerdem, für Kinder mit Behinderung künftig den doppelten Förderzuschuss zu gewähren. Im Endausbau sind für diese Maßnahme rund 28,88 Millionen Euro geplant.

### **Qualifizierte Sprachförderung**

Das neue Sprachförderkonzept, das auf den bewährten Elementen des Landesprogramms „SPATZ“ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) aufbauen soll hat - wie im Koalitionsvertrag verankert - das Ziel einer durchgängigen Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr (neben der Gruppenförderung, alltagsorientiert und stärkeorientiert).

Sowohl das Bildungsangebot „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS), als auch die „intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) werden weitergeführt und finanziert. Ein verbindliches Entwicklungsgespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung – ca. ein Jahr vor der Einschulung – ist zudem ein Teil des Konzepts. Rund 7 Millionen Euro sind für diese Maßnahmen vorgesehen.

### **Bessere Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule**

Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungseinrichtungen zu intensivieren, werden wir den Kindertageseinrichtungen eine Anrechnungsstunde für die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den

Grundschulen zur Verfügung stellen. Hierfür werden im Pakt rund 7,7 Millionen Euro bereitgestellt.

### **Stärkung der Kindertagespflege**

Wir werden den Stundensatz für Tagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren um einen Euro auf 5,50 Euro pro Kind erhöhen – wie vom Landesverband der Kindertagespflege gefordert. Wir stellen dafür 2,8 Millionen Euro im Pakt zur Verfügung.

### **Errichtung des „Forums Frühkindliche Bildung“**

Mit einem eigenen Forum für frühkindliche Bildung verbessern wir sowohl den Stellenwert als auch die Akzeptanz der frühkindlichen Bildung in der Gesellschaft. Aufgabe des Forums Frühkindliche Bildung wird es sein, neben der Beratung und Begleitung der Träger auch die Qualitätsentwicklung nach landesweiten Standards konsequent weiterzuentwickeln und zu sichern. Für die Errichtung des Forums Frühkindliche Bildung werden 1,8 Millionen Euro bereitgestellt.

### **Evaluation des Orientierungsplans**

Wir wollen als Zwischenschritt zunächst den bestehenden Orientierungsplan evaluieren und dazu beitragen, ihn weiter in die Fläche zu tragen. Im Mittelpunkt der Evaluation steht dabei die Frage, inwieweit die Ziele und die einzelnen Handlungsfelder umgesetzt werden und inwieweit der Orientierungsplan an die aktuellen Herausforderungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden muss. Die geplante Evaluierung und Weiterentwicklung begrüßen wir, beispielsweise mit Blick auf die Verankerung von naturpädagogischen Aspekte im Orientierungsplan. Für die Evaluation werden im Pakt rund 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

## **3. Unsere Prioritäten: Qualität und mehr Kita-Plätze sorgen für mehr Bildungsgerechtigkeit und helfen den Familien am besten**

Derzeit gibt es im Bereich der frühkindlichen Bildung vier Hausforderungen, die angegangen werden müssen: Ausbau der Betreuungskapazitäten, Qualitätsentwicklung, Fachkräftemangel und Beitragsfreiheit.

- Für uns hat die **Weiterentwicklung der Qualität** der frühkindlichen Bildung Vorrang vor einer generellen Beitragsfreiheit. Denn wir wollen, dass jedes Kind die bestmögliche Förderung in den Kitas bekommt. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit: Denn gerade Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren besonders von guten Kita und einer guten frühkindlichen Bildung. Sie

benötigen die Förderung viel dringender als Kinder, denen die Eltern zu Hause z.B. jeden Tag vorlesen.

- Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung und -verbesserung in den Kindertageseinrichtungen. Wir möchten daher, dass das Land in die schrittweise Finanzierung der Leitungszeit einsteigt. Den Einstieg in eine **einheitliche Regelung für die Gewährung der Leitungszeit** wollen wir aus Bundesmitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanzieren.
- Das Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung verfolgt das Ziel, zum einen eine bundeweite, nachhaltige und dauerhafte Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen durchzusetzen und zum anderen die bestehenden Unterschiede zwischen den Bundesländern in diesem Bereich auszugleichen. Die Bundesregierung stellt hierfür insgesamt 5,5 Milliarden Euro bereit. Baden-Württemberg erhält bis 2022 insgesamt 720 Mio. Euro. Symptomatisch für die Probleme der Bund-Länder-Beziehungen ist die Befristung der Bundesmittel bis 2022. Eine langfristige Planbarkeit auch im Sinne der verantwortungsvollen Haushaltspolitik ist so nicht gegeben.
- Die **Kindertagespflege** spielt bei der Sicherstellung einer qualitativ guten Kinderbetreuung in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle. Daher werden wir die Kindertagespflege in die Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung einbeziehen und gleichzeitig ihre eigenständige Rolle weiter stärken.
- Neben der Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung wollen wir zudem weiter die **Betreuungsplätze ausbauen** und die **Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ausweiten**, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dazu sind auch weitere Anstrengungen bei der Ausbildung und der Gewinnung von Fachkräften notwendig.
- Die Zuständigkeit für die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen liegt in Baden-Württemberg nicht beim Land, sondern bei den kommunalen oder freien Trägern – das wird explizit im § 19 Kommunalabgabengesetz geregelt – danach können Träger der Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung Rechnung getragen wird, oder auch **sozial gestaffelte Beiträge** erheben – oder **auch Gebührenfreiheit** erlassen.  
Für uns ist wichtig, dass allen Kindern in Baden-Württemberg gute Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unabhängig von

der finanziellen Situation der Eltern zugänglich ist und bleibt. Einkommensarme Familien werden bei Kita-Beiträgen überproportional stark belastet. Armutsgefährdete Eltern, die über weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verfügen, geben monatlich fast 10 Prozent ihres gesamten Haushaltsnettoeinkommens für die Kita aus. Daher setzen wir uns dafür ein, dass eine **stärkere Sozialstaffelung der Gebühren** und eine stärkere Entlastung von Familien mit geringen Einkommen in allen Kommunen verankert werden.

Mit den Kommunalen Landesverbänden soll dazu eine neue Mustersatzung verhandelt werden, die eine **Gebührenermäßigung nach Kinderzahl** und eine **Gebührenstaffelung entsprechend des Einkommens** vorsieht. Statt mit der Gießkanne Geld über das Land zu verteilen, setzen wir uns für eine zielgenaue Entlastung bei den Familien ein, wo eine Gebührenbefreiung wirklich benötigt wird.

- Eine generelle Kita-Gebührenfreiheit, wie sie von der SPD gefordert wird, würde die Mittel, die wir dringend für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung benötigen, absorbieren. Und eine gute Qualität der frühkindlichen Bildung ist ganz entscheidend für mehr **Bildungsgerechtigkeit**. Denn alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen finanziell zu entlasten, würde den politischen Handlungsspielraum für den Qualitätsausbau unnötig verengen. Vielmehr ist die Beitragsfreiheit bei den armutsgefährdeten Familien, die mit den Elternbeiträgen finanziell überfordert sind, ein richtiger Schritt.  
Zudem stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, wenn ein Doppelverdienerpaar ebenso von den Kita-Gebühren für sein Kind befreit wird wie Alleinerziehende, obwohl sie sich diese ohne Probleme leisten könnten. Jeder Euro, den wir für die Beitragsfreiheit ausgeben, fehlt später beim Qualitätsausbau, bei der Personalausstattung und bei der Sprachförderung. Zudem würde der Landeshaushalt durch die jährlichen strukturellen Mehrausgaben stark belastet.
- Die Kindertageseinrichtungen brauchen **Planungssicherheit**, dass der Bund seine finanzielle Unterstützung auch über das Jahr 2022 fortsetzen wird. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf einem verlässlichen finanziellen Fundament stehen müssen.

## 4. Fazit

Auch wenn Baden-Württemberg unter der grün-geführten Landesregierung massiv aufgeholt hat: Noch gibt es nicht flächendeckend ausreichend Plätze.

- Der weitere Ausbau des Angebots,
- eine sehr gute-Qualität sowie
- Ausbildung und eine faire Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher

stehen für uns Grüne an erster Stelle.

Niedrigere Gebühren oder Gebührenfreiheit muss es ganz gezielt für Familien mit schmalem Geldbeutel geben. Gerade finanziell schwache Familien sind dringend auf einen qualitativ hochwertigen Kita-Platz angewiesen. Daher wollen wir mit den kommunalen Landesverbänden über eine neue Mustersatzung verhandeln, die eine Gebührenermäßigung nach Kinderzahl und eine Gebührenstaffelung entsprechend des Einkommens vorsieht.

Die Bundesmittel nach dem Gute-Kita-Gesetz wollen wir in Absprache mit den Trägern hierfür, insbesondere für die Finanzierung des Einstiegs in eine einheitliche Regelung der Leitungsfreistellung, verwenden.